

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen (Kauf oder Verleih)

Hinweise

Im Rahmen von Bildung und Teilhabe können **wahlweise** zu Mitgliedsbeiträgen o. ä. auch Ausrüstungsgegenstände für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beantragt werden. Übernommen werden können maximal 10 Euro pro Monat für den Zeitraum, in dem der Bewilligungsbescheid gültig ist.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Mitwirkungspflicht und Datenschutz

Ihre Angaben werden zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigt (vgl. § 67 a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)). Zur Erteilung der Auskünfte sind Sie gemäß § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet. Wenn Sie die Auskünfte nicht oder nicht vollständig erteilen, kann die Behörde die beantragten Leistungen gemäß § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen. Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis.

Tag der Antragstellung	Dienststelle	Aktenzeichen	Eingangsstempel
<input type="checkbox"/> SGB XII <input type="checkbox"/> § 2 AsylbLG <input type="checkbox"/> WoGG <input type="checkbox"/> BKGG <input type="checkbox"/> § 3 AsylbLG			
<input type="checkbox"/> SGB II			

Stellungnahme des Leistungsanbieters

Name: _____

Anschrift: _____

Wir bestätigen, dass der Kauf/der Verleih des nachstehend genannten Ausrüstungsgegenstands/der nachstehend genannten Ausrüstungsgegenstände für die Teilnahme der oben genannten Person an unserem Angebot erforderlich ist.

Ausrüstungsgegenstand/-gegenstände (bitte auch voraussichtliche Kosten nennen):

Kosten einmalig: _____ Leihgebühr mtl.: _____

Stempel der Einrichtung/
Unterschrift der/des Verantwortlichen

